

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2021-444</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.03.2021 Verfasser: Bichbäumer, Sandra				
<b>Antrag auf Einleitung eine Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB in der Ortslage Questin</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
20.05.2021	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
01.06.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
14.06.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen				

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dem beiliegenden Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 BauGB für den Neubau von Wohnbebauung im OT Questin zu zustimmen.

## Sachverhalt:

Es wird die Eröffnung des B-Plan-Verfahrens beantragt (siehe Anlage 1). Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke liegen nicht innerhalb eines Bebauungsplanes und sind im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Zur Realisierung der Vorstellungen des Vorhabenträgers ist eine neue Überplanung der Fläche durch einen Bebauungsplan sowie ggfs. die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 12 BauGB erforderlich.

Der Antragssteller wird mit dem Eigentümer einen Optionsvertrag schließen und die Kosten übernehmen. Entsprechende Nachweise werden nachgereicht.

Auf der Grundlage des § 12 BauGB hat die Gemeinde auf Antrag eines Vorhabenträgers über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

## Anlagen:

1. Antrag auf Einleitung
2. Luftbild

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Mathias Peters  
Bonnhagen 10  
23936 Stepenitztal

Stepenitztal, den 03.03.2021

Mathias-peters@web.de  
0179 2638990

Stadt Grevesmühlen  
Bürgermeister Lars Prahler  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
05. März 2021				
PE 543				
Bgm	HA/OA	FIN	BA	KBS

### Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahren nach § 12 BauGB in der Ortslage Questin

Sehr geehrte Stadtvertretung,

hiermit stelle ich den Antrag auf die Einleitung eines Bebauungsplanverfahren in der Ortslage Questin für die Flurstücke 32/5, 33/2, 35, 36 und 37/2 in der Gemarkung Questin Flur 1.

Die Grundstücke sollen in 4 gleichmäßige Parzellen aufgeteilt und für die Bebauung mit Einfamilienhäuser genutzt werden.

Begründung für diesen Standort und Vorteile für die Stadt Grevesmühlen:

Grevesmühlen und Umgebung ist ein attraktiver Anziehungspunkt für Familien und Menschen mit Zukunftsperspektiven. Viele junge Leute haben sich bereits in den vorhandenen Baugebieten niedergelassen und bereichern damit die Stadt und können somit dem Fachkräftemangel, mit dem die Unternehmen vermehrt kämpfen müssen, entgegenwirken. Allerdings ist ein 500 m<sup>2</sup> Grundstück in städtischen Bereich nicht für jeden geeignet und es gibt auch eine große Anzahl an jungen Fachkräften, die ein Leben auf dem Dorf mit einem größeren Grundstück in der Natur vorziehen. Aus diesem Grunde möchte ich mit der Schaffung dieser Baugrundstücke dafür sorgen, dass auch diese Menschen eine Möglichkeit bekommen, sich hier anzusiedeln. Es gibt bereits Interessenten an den Grundstücken, einer davon ist Henry Glanert. Als ausgebildeter Elektrotechniker steht er für die Fachkräfte, die es gilt im Einzugsbereich der Stadt zu halten und die lieber auf dem Dorf bauen wollen.

Die Grundstücke sind groß genug um Abstände zum Waldgebiet einzuhalten. Die Versorgung mit Wasser, Strom etc. ist durch vorhandene Leitungen gegeben.

Die momentane Nutzung als Ackerland ist kaum möglich, da der Boden keinen Ertrag bringt, es wird also auch kein wertvolles Ackerland für die Grundstücke umgewandelt.

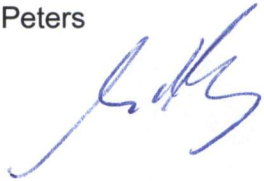
Mit der Erschließung ist auch die Errichtung eines Löschwasserhydranten vorgesehen, so dass der Brandschutz erfüllt ist und der auch den Brandschutz für das Haus Nr. 1 abdeckt, der momentan nicht gewährleistet ist. Damit wird auch die Stadt Grevesmühlen bei der Umsetzung ihrer Aufgabe zur Erfüllung des Brandschutzes unterstützt. Eine Straßenbeleuchtung ist bereits weggehend vorhanden. Das zeigt, dass die Grundstücke schon in den Ort integriert sind.

In den Anlagen ist die genaue Lage gekennzeichnet.

Ich bitte um eine wohlwollende Entscheidung zu meinem Antrag. Gerne kann ich mein Anliegen auch vor Ort erläutern, um eventuelle Unklarheiten zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Peters

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mathias Peters', written in a cursive style.

# Anlagen







